

Herrn
Bürgermeister
Werner Kolter

Unna, den 06.09.2019

Prüfauftrag: Die Verwaltung der Kreisstadt Unna möge prüfen, ob Sporthallen auch in den Ferienzeiten für Vereine zugänglich gemacht werden können, welche nicht am Ligaspielbetrieb teilnehmen.

Begründung:

Während der Ferienzeit ist es Sportvereinen grundsätzlich nicht möglich in den Sporthallen im Stadtgebiet ihren jeweiligen Sportarten oder Kursangeboten nachzugehen. Ausnahmeregelungen gelten ausschließlich für Mannschaften im Wettkampfbetrieb. Diese Festlegung ist aufgrund der jährlich anstehenden Reinigungs- und Sanierungsmaßnahmen verständlich. Es stellt sich jedoch die Frage, ob in der gesamten Ferienzeit eine durchgängige Schließung aller Hallen notwendig ist?

Die SPD-Fraktion im Rat der Kreisstadt Unna beantragt daher, die Verwaltung möge prüfen, ob nicht eine durchgängige oder zumindest Teilöffnung der Sporthallen in den Ferienzeiten möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Dreibusch
Fraktionsvorsitzender